Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 111 (1985)

Heft: 22

Artikel: Full house
Autor: Ott, Walter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-611324

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Notizen

von Peter Maiwald

Wenn ein Bösewicht schläft, sagen die Guten: Seht, wie friedlich er ist. $\hfill\Box$

Unsere Wissenslücke besteht in dem Glauben, eine Wissenslücke schliessen zu können.

Auf Biegen und Brechen. Und die Gebogenen und Gebrochenen?

Denen, die sie zerstückt hat, ruft die Welt zu: Reiss dich zusammen!

Nur Rindviecher können sich etwas davon versprechen, wenn ihr Stall mit Brachialgewalt ausgemistet wird.

Das Gute, das nur auf dem Papier steht, feuert die Scheiterhaufen an.

Der Dramatiker: Der an die Wand gespielte Schatten der Schauspieler.

Der Selbstmörder: Er sprang von der Brücke, die ihm keiner gebaut hatte.

Full house

Noch nie war der Gerichtssaal einer Ostschweizer Kantonshauptstadt so vollgepfercht wie damals, als die Sache mit der beleidigten Gattin eines Grossbauern verhandelt wurde. Das kam so: Zu Anfang des Jahrhunderts, als der grenzüberschreitende Handel mit Textilien in noch nie dagewesenem Masse florierte, insbesondere waren Spitzen bis nach Russland sehr gesucht, konnte man sein Geld ausser im Glücksspiel, mit Rennpferden oder in Restaurants auch in einem Etablissement mit leichten Damen in einer Kleinstadt am Bodensee loswerden.

Von Walter Ott

Aber Bürger, die fanden, dadurch leide der gute Ruf ihrer Stadt, setzten durch, dass das anstössige Haus geschlossen wurde. Eines Tages wurden die Damen, wie beschlossen, an der Stadtgrenze ausgesetzt. Ein lediger Grossbauer, der regelmässiger Besucher des Sündenpfuhls gewesen war, nahm seine Favoritin da-selbst in Empfang und führte sie in seiner festlich herausgeputzten Kutsche direkt zum Standesamt. Einige Zeit später ritt der Schulkommandant des nahegelegenen Waffenplatzes am Hof des Bauern vorbei, sah die auch ihm wohlbekannte Bäuerin im Garten und rief ihr zu: «Gsehn i rächt? Was macht denn en alti Huer uf dem Puurehof?» Er bekam keine Antwort, aber bald darauf eine Vorladung vor den Friedensrichter wegen Ehrverletzung. Da er seine Aussage jedoch nicht widerrief, kam es zum Prozess, in dem er durch einen seiner träfen Formulierungen wegen weit herum berühmten ehemaligen Ständerat verteidigt wurde. Dessen Argumentation war sowohl richtig als auch äusserst witzig: «Meine Damen und Herren, ich sehe nicht ein, weshalb man durch das Beiwort (alt) beleidigt sein kann. Ich werde täglich mit (alt Ständerat) angesprochen, und es fiele mir nie im Traume ein, deshalb Klage zu erheben, da der Titel ja wie bei der Klägerin einen richtigen Tatbestand festhält.» Damit hatte er nicht nur die Lacher, sondern auch das Gericht auf seiner Seite, und die Klage wurde abgewiesen.

